

Stadtverordnetenversammlung
Eingabeausschuss



documenta-Stadt

An die
Mitglieder
des Eingabeausschusses
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Herr Yildiz
Tel. 0561/787-1225
Fax 0561/787-2182
E-Mail: Cenk.Yildiz@stadt-kassel.de

Kassel, 10. September 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **6.** öffentlichen Sitzung des Eingabeausschusses lade ich ein für

**Dienstag, 17. September 2013, 17:00 Uhr,
Kommissionszimmer II, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Hupfeldschule - Umwandlung in eine Ganztagschule**
Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung
- 101.17.975 -
- 2. Konzipierung eines Modellversuchs zur Abgabe von Cannabis**
Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung
- 101.17.981 -
- 3. Kommunalpolitisches Konzept**
Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung
- 101.17.998 -

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Günther Schnell
Vorsitzender

Niederschrift
über die **6. öffentliche Sitzung**
des Eingabeausschusses
am Dienstag, 17. September 2013, 17:00 Uhr,
im Kommissionszimmer II, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder

Dr. Günther Schnell, Vorsitzender, SPD
Joachim Schleißing, 1. stellvertretender Vorsitzender, B90/Grüne
Georg Lewandowski, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU
Anke Bergmann, Mitglied, SPD (Vertretung für Volker Zeidler)
Gabriele Jakat, Mitglied, SPD
Heidemarie Reimann, Mitglied, SPD
Norbert Sprafke, Mitglied, SPD
Jürgen Blutte, Mitglied, B90/Grüne
Dorothee Köpp, Mitglied, B90/Grüne
Karin Müller MdL, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Karl Schöberl)
Jutta Schwalm, Mitglied, CDU
Axel Selbert, Mitglied, Kasseler Linke
Donald Strube, Mitglied, parteilos
Bernd Wolfgang Häfner, Mitglied, FREIE WÄHLER

Teilnehmer mit beratender Stimme

Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten
Luigi Zisa, Vertreter des Ausländerbeirates

Magistrat

Dr. Jürgen Barthel, Stadtkämmerer, SPD
Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne

Schriftführung

Cenk Yildiz, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Eva Kühne-Hörmann, Staatsministerin, Mitglied, CDU

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Bernd Heger, Schulverwaltungsamt
Helmut Lotzgeselle, Eingabesteller

Tagesordnung:

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | Hupfeldschule - Umwandlung in eine Ganztagschule | 101.17.975 |
| 2. | Konzipierung eines Modellversuchs zur Abgabe von Cannabis | 101.17.981 |
| 3. | Kommunalpolitisches Konzept | 101.17.998 |

Vorsitzender Dr. Schnell eröffnet die mit der Einladung vom 10. September 2013 ordnungsgemäß einberufene 6. öffentliche Sitzung des Eingabeausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Schnell teilt mit, dass sich der Eingabesteller der Bürgereingabe unter Tagesordnungspunkt

- 2. Konzipierung eines Modellversuchs zur Abgabe von Cannabis**
Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung
- 101.17.981 -

für die heutige Sitzung entschuldigt hat. Einvernehmlich wird festgelegt, dass der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Eingabeausschusses am 29. Oktober 2013 geschoben wird.

Tagesordnungspunkt

- 3. Kommunalpolitisches Konzept**
Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung
- 101.17.998 -

wird trotz des Fehlens des Eingabestellers zur Beratung aufgerufen, da er sich für die heutige Sitzung nicht entschuldigt hat.

Vorsitzender Dr. Schnell stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

- 1. Hupfeldschule - Umwandlung in eine Ganztagschule**
Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung
- 101.17.975 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für den Bau eines Multifunktionsgebäudes (Mensa) zur Umwandlung der Hupfeldschule in eine Ganztagschule werden im Haushalt 2014 bereitgestellt.

Herr Lotzgeselle begründet die Bürgereingabe und redet nach der Aussprache ein kurzes Schlusswort. Stadträtin Janz erläutert die mit der Einladung versandte Stellungnahme und beantwortet gemeinsam mit Herrn Heger, Schulverwaltungsamt, im Rahmen einer Diskussion die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Eingabeausschuss fasst bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler

Ablehnung: SPD, B90/Grüne

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Bürgereingabe betr. Hupfeldschule - Umwandlung in eine Ganztagschule, 101.17.975, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bergmann

Danach stellt Vorsitzender Dr. Schnell, den von Stadtverordneten Blutte, Fraktion B90/Grüne, eingebrachten Geschäftsordnungsantrag auf Überweisung der Bürgereingabe in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zur Mitbehandlung bei der Haushaltsberatung 2014, zur Abstimmung.

Der Eingabeausschuss fasst bei:

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke
Ablehnung: CDU, Demokratie erneuern/Freie Wähler
Enthaltung: FDP
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag der Fraktion B90/Grüne, die Bürgereingabe betr. Hupfeldschule – Umwandlung in eine Ganztagschule, 101.17.975, in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu überweisen, wird **zugestimmt**.

- 2. Konzipierung eines Modellversuchs zur Abgabe von Cannabis**
Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung
- 101.17.981 -

Abgesetzt

- 3. Kommunalpolitisches Konzept**
Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung
- 101.17.998 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Folgendes Konzept wird umgesetzt:

I. Gründung der Stiftung des öffentlichen Rechts

Es soll eine Stiftung des öffentlichen Rechts zur Finanzierung der freiwilligen Leistungen gegründet werden. Die Gelder sollen in einen DAX Index Fonds angelegt werden und aus den Dividendeneinnahmen die freiwilligen Leistungen finanziert werden. So sollen die freiwilligen Leistungen langfristig aus dem Stadthaushalt ausgegliedert und erhöht werden. Dadurch werden Haushaltsüberschüsse entstehen und für Sollzinsen und freiwillige Leistungen keine Steuern und Abgaben mehr gezahlt werden brauchen. Daraus folgt eine starke Steuersenkung.

Finanziert werden soll das durch

1. Gewinnabführung der Sparkasse. Wenn die Sparkasse mehr als 4% Eigenkapital an der Bilanzsumme hat, kann diese 25% des Bilanzgewinnes an die Stiftung abgeben.

Die Sparkasse muss Eigenhandel betreiben um Gewinne zu erzielen.
z. B. Immobiliengeschäfte usw.

2. Spendenaufrufe/Formulare werden mit den Lohnsteuerkarten verschickt.
3. 20 Punkte der Gewerbesteuer (solange es die noch gibt) werden dorthin abgeführt.

Wenn die Gewerbesteuer erhöht wird, braucht die Stadt durch das Finanzausgleichsgesetz weniger Umlage abführen.

4. Veranstaltungen, Ordnungsgelder usw.
5. Möglicher Verkauf bei sehr gutem Preis der Versorgungsbetriebe/Kommunalvermögen. So kann sehr schnell sehr viel Stiftungskapital zusammenkommen.

II. Projekt Runder Tisch

Es muss die Wirtschaftskraft verstärkt werden um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen.

Deshalb müssen sich Immobilienmakler, Politiker, Gewerbetreibende, Gewerkschafter, Bauern an einen Tisch setzen und versuchen die Gewerbegebiete zu vermarkten.

Der Flächennutzungsplan muss genügend Gewerbegebiete aufweisen und die Infrastruktur verbessert werden.

III. Die Gemeinnützigkeit muss gefördert werden

D. H. freiwillige Feuerwehr, Sportvereine, ehrenamtliche Tätigkeit, DRK, ASB usw.

Der Kindergarten muss die frühkindliche Bildung fördern, damit die Synapsen im Gehirn ausgebildet werden. Dieses sorgt für leichteres Lernen in der Schule.

Das bedeutet Musik, Sport, handlungsorientiertes Lernen.

Mit Steigung der Einnahmen aus der Stiftung wird der Zuschuss für den Kindergarten jedes Jahr um 5% steigen, bei dieser in 13 Jahren bei 100% ist. Heute ist dieser 33%.

Förderung der regenerativen Energie/Gemeindekasse ausbessern

Wenn Gemeinden für ihre Liegenschaften keine Industrieansiedlung finden, wäre es sinnvoll dort bei den Subventionen Photovoltaikanlagen zu errichten um die Stadtkasse aufzubessern. Auf Freiflächen oder Gebäuden

Der Eingabeausschuss fasst bei

Zustimmung: --
Ablehnung: einstimmig
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Bürgereingabe betr. Kommunalpolitisches Konzept, 101.17.998, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Schleißing

Ende der Sitzung: 18:07 Uhr

Dr. Günther Schnell
Vorsitzender

Cenk Yildiz
Schriftführer

Bürgereingabe nach § 20a der GO der
Stadtverordnetenversammlung

Vorlage Nr. 101.17.975

Hupfeldschule - Umwandlung in eine Ganztagschule

Antrag
zur Überweisung in den Eingabeausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für den Bau eines Multifunktionsgebäudes (Mensa) zur Umwandlung der Hupfeldschule in eine Ganztagschule werden im Haushalt 2014 bereitgestellt.

Begründung:

siehe Anlage

Berichtersteller/-in:

Absender: [REDACTED]
Lotzgeselle, Helmut, [REDACTED]
Förderverein der Hupfeldschule
Kroha, Peter, [REDACTED]
Elternvertreter der Hupfeldschule



Bürgereingabe –Hupfeldschule

Die Hupfeldschule hat den Antrag zur Umwandlung in eine Ganztagschule gestellt.

Um die Voraussetzung dafür zu schaffen, mögen die Stadtverordnetenfraktionen und die Fraktionslosen beschließen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für den Bau eines Multifunktionsgebäudes (Mensa) zur Umwandlung der Hupfeldschule in eine Ganztagschule werden im Haushalt 2014 bereit gestellt.

Begründung:

Seit mehr als fünf Jahren arbeitet eine Schulentwicklungsgruppe daran, die Hupfeldschule in eine Ganztagschule umzuwandeln. Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus Vertretern der Elternschaft (zweite Generation), Lehrkräften, den Schulleitungen der Hupfeldschule und der Astrid-Lindgren-Schule, Vertretern des Fördervereins sowie des Hortes.

Unser angestrebtes Ziel ist es, dass die Hupfeldschule als Ganztagschule im Profil 1 arbeitet. Mit der Einbeziehung der Grundstufenkinder der Astrid-Lindgren-Schule (Förderschule) wird ein Modellprojekt auf den Weg gebracht, um den inklusiven Gedanken in die Praxis umzusetzen.

Grundschule und Förderschule befinden sich an einem Schulstandort. Eine gemeinsame Schülerbücherei für beide Schulen ist am 15. März 2013 eingeweiht worden. Eine weitere Förderschule (Wilhelm-Lückert-Schule) ist zu Fuß schnell erreichbar. Damit sind bereits sehr gute Voraussetzungen für eine Inklusion – zum Zusammenwachsen beider Systeme – gegeben.

Des Weiteren befinden sich mit mehreren Kindertagesstätten, dem evangelischen Familienzentrum und der evangelischen Familienbildungsstätte andere Institutionen, die am Kind und mit dem Kind arbeiten, in unmittelbarer Nähe, so dass eine starke Vernetzung aller Institutionen am Schulstandort stattfinden kann.

Durch den Hort auf dem Schulgelände ist bereits jetzt für die Kinder die den Hort besuchen ein ganztägiges Betreuungsangebot vorhanden. Unser Hort mit fachkundigem Personal bietet jedoch nur Platz für 75 Kinder. Diese Hortplätze reichen bei Weitem nicht aus. Eine Hortgruppe der Hupfeldschüler ist bereits in der Kita Wehlheiden untergebracht, weitere Kinder besuchen umliegende Horte. Die

Nachfrage übersteigt bereits seit mehreren Jahren das Angebot. Eine Erweiterung des Angebots um zwei Gruppen auf dem Schulgelände erscheint daher sinnvoll.

Räumlich ist die Hupfeldschule sehr beengt. Wir haben keinen Versammlungsraum, keine Schulküche und keine Nebenräume. Die gesamte Verwaltung (Sekretariat, Krankenzimmer, Elternsprechzimmer, Kopierraum, Schulleitungszimmer für zwei Schulleitungsmitglieder) ist in zwei Räumen untergebracht.

Dagegen verfügt die Hupfeldschule im pädagogischen Bereich bereits über ein umfangreiches Angebot an Arbeitsgemeinschaften im Nachmittagsbereich. Für Kinder, die nicht den Hort der Hupfeldschule besuchen, besteht jedoch das Problem, dass sie nach der Schule zum Essen und zum Beginnen mit den Hausaufgaben zunächst nach Hause gehen müssen, um anschließend wieder in die Schule zu kommen und an den AGs teilnehmen zu können.

Zwischenzeitlich hat die Schulentwicklungsgruppe ein umfassendes, an die neue Landesverordnung angepasstes Konzept für die Umwandlung der Hupfeldschule in eine Ganztagschule erarbeitet. Das Konzept stellt durch Arbeitsgemeinschaften, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitangeboten eine umfassende pädagogische Betreuung der Kinder im Mittags- und Nachmittagsbereich sicher. Gleichzeitig beinhaltet es eine darauf abgestimmte detaillierte Raum- und Personalplanung. Das Konzept wurde im Herbst 2012 bei der Stadt Kassel eingereicht. Von dort haben wir bereits die Rückmeldung erhalten, dass im Konzept alle Anforderungen hinreichend berücksichtigt sind.

Zur Umsetzung des Konzepts bedarf es jedoch zwingend der Errichtung eines Multifunktionsgebäudes. Nur dadurch ist gewährleistet, dass alle Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte und sonstigen Bediensteten auf dem Schulgelände ihr Mittagessen einnehmen (Hupfeldschule, Hort, ALS) und die Kinder die pädagogischen Angebote am Nachmittag in Anspruch nehmen können. Des Weiteren könnte die Astrid-Lindgren-Schule ihr bereits für die Mittelstufe bestehendes Ganztagsangebot auch auf die Grundstufenkinder ausweiten.

Durch die Koordinierung der räumlichen und personellen Ressourcen der beiden Schulen und des Hortes könnte eine funktionierende Ganztagsbetreuung nach dem Profil 1 ohne weitere laufende Kosten sichergestellt werden. Dazu bedarf es jedoch des Baus eines Multifunktionsgebäudes, nur dann kann die bereits vorhandene pädagogische, räumliche und personelle Planung umgesetzt werden.



Förderverein der Hupfeldschule



Elternvertreter der Hupfeldschule

Vorlage Nr. 101.17.981

Konzipierung eines Modellversuchs zur Abgabe von Cannabis

Antrag
zur Überweisung in den Eingabeausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kassel möge gemeinsam mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen Modellversuch zur Abgabe von Cannabis zur medizinischen Nutzung und als Genussmittel konzipieren und eine entsprechende Ausnahmegenehmigung hierfür nach §3 (2) BtMG beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte beantragen.

Als konkretes Modell schlage ich einen Cannabis Social Club (CSC) vor. Dieser soll an einem gesicherten Ort nach folgenden Regeln betrieben werden:

- Mitglied werden kann jeder Einwohner ab 18 Jahren.
- Anbau, Ernte und Weiterverarbeitung des Cannabis erfolgt durch die Mitglieder.
- Die Abgabe des Cannabis erfolgt ausschließlich an Mitglieder gegen einen Unkostenbeitrag.
- Jedes Mitglied erhält höchstens ein Gramm pro Tag.
- Mitgliedern ist der Besitz von bis zu 6 Gramm außerhalb der Räumlichkeiten des CSC gestattet.
- Ein Handel mit Cannabis oder eine Abgabe an Dritte, insbesondere Minderjährige, bleibt illegal und führt zum Ausschluss.
- Für Menschen, die Cannabis auf ärztliche Empfehlung konsumieren, können die Regeln bedarfsgerecht modifiziert werden.

Die Gemeinde sorgt für einen ordnungsgemäßen Betrieb, kontrolliert die Sicherheit, Qualität, den Wirkstoffgehalt und Verbleib des Cannabis. Zudem sorgt die Gemeinde für bedarfsgerechte Präventions-, Informations-, Hilfs- und Schadensminderungsangebote, u.a. durch die Förderung von Konsumformen ohne Verbrennung wie Vaporizer.

Das Modell ist so zu konzipieren, dass Menschen durch ihre Beteiligung keine Nachteile, insbesondere kein Risiko einer strafrechtlichen Verfolgung, entstehen.

Das Projekt könnte wissenschaftlich begleitet werden.

Als Alternative zum CSC-Modell wäre auch ein Anbau und Abgabe durch die Gemeinde selbst oder über Apotheken denkbar.

Begründung:

siehe Anlage

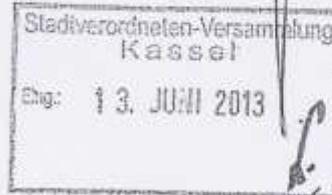
Berichtersteller/-in:

Mike Freidank

Vorlage Nr. 101.17. **981**.....

An die Stadtverordnetenversammlung von Kassel
Obere Königsstraße 8

34117 Kassel



Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Telefon, Name

Datum

12.06.2013

Petition nach Artikel 17 des Grundgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herrn,

ich möchte Ihnen als meinen gewählten Volksvertretern folgende Petition unterbreiten:

„Die Stadt Kassel möge gemeinsam mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen Modellversuch zur Abgabe von Cannabis zur medizinischen Nutzung und als Genussmittel konzipieren und eine entsprechende Ausnahmegenehmigung hierfür nach §3 (2) BtMG beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte beantragen.

Als konkretes Modell schlage ich einen Cannabis Social Club (CSC) vor. Dieser soll an einem gesicherten Ort nach folgenden Regeln betrieben werden:

- Mitglied werden kann jeder Einwohner ab 18 Jahren.
- Anbau, Ernte und Weiterverarbeitung des Cannabis erfolgt durch die Mitglieder.
- Die Abgabe des Cannabis erfolgt ausschließlich an Mitglieder gegen einen Unkostenbeitrag.
- Jedes Mitglied erhält höchstens ein Gramm pro Tag.
- Mitgliedern ist der Besitz von bis zu 6 Gramm außerhalb der Räumlichkeiten des CSC gestattet.
- Ein Handel mit Cannabis oder eine Abgabe an Dritte, insbesondere Minderjährige, bleibt illegal und führt zum Ausschluss.
- Für Menschen, die Cannabis auf ärztliche Empfehlung konsumieren, können die Regeln bedarfsgerecht modifiziert werden.

Die Gemeinde sorgt für einen ordnungsgemäßen Betrieb, kontrolliert die Sicherheit, Qualität, den Wirkstoffgehalt und Verbleib des Cannabis. Zudem sorgt die Gemeinde für bedarfsgerechte Präventions-, Informations-, Hilfs- und Schadensminderungsangebote, u.a. durch die Förderung von Konsumformen ohne Verbrennung wie Vaporizer.

Das Modell ist so zu konzipieren, dass Menschen durch ihre Beteiligung keine Nachteile, insbesondere kein Risiko einer strafrechtlichen Verfolgung, entstehen.

Das Projekt könnte wissenschaftlich begleitet werden.

Als Alternative zum CSC-Modell wäre auch ein Anbau und Abgabe durch die Gemeinde selbst oder über Apotheken denkbar.

Begründung:

Cannabis birgt für die Konsumierenden sowie für die Gesellschaft Risiken. Die Gesellschaft wird indirekt durch den Schwarzmarkt, der von Mafia und Gruppierungen wie den Hells Angels dominiert wird, bedroht, sowie durch die Kosten für die Strafverfolgung belastet. Neben den gesundheitlichen Risiken des Konsums ist die Strafverfolgung für Konsumierende die schlimmste Nebenwirkung.

Zweck und Ziel des geltenden Betäubungsmittelgesetzes ist (laut Regierungsvorlage des Betäubungsmittelgesetzes 1981, BTDrucks. 8/3551, S. 23 f.) der Schutz der menschlichen Gesundheit sowie eine Regelung des Verkehrs mit Betäubungsmitteln, um deren Sicherheit und Kontrolle zu gewährleisten, die notwendige medizinische Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen und den Missbrauch von Betäubungsmitteln, sowie das Entstehen oder Erhalten einer Betäubungsmittelabhängigkeit zu verhindern.

Das Modell des Cannabis Social Clubs liegt im öffentlichen Interesse und verfolgt Zweck und Ziel des BtMG, weil es im Vergleich zum bereits existierenden Schwarzmarkt für Cannabis folgende Vorteile bietet:

- Das Cannabis kann auf Qualität und THC-Gehalt geprüft werden und ist frei von gesundheitsgefährdenden Streckmitteln.
- Die Förderung von tabak- und verbrennungsfreien Konsumformen mindert die Schäden der Atemwege durch Cannabiskonsum.
- Durch eine Schwächung des Schwarzmarktes wird der Gewinn der organisierten Kriminalität geschmälert und das unkontrollierte Angebot insbesondere an Jugendliche geschmälert.
- Die Präventions-, Informations-, Hilfe- und Schadensminderungsangebote in einem CSC können die Gesundheit fördern und besser vor Missbrauch sowie Abhängigkeit schützen, da sie die Konsumenten und Konsumentinnen direkt erreichen.
- Die Polizei wird von der Verfolgung der Konsumenten und Konsumentinnen entlastet und kann sich verstärkt um andere Kriminalität kümmern.
- Menschen, die Cannabis aus gesundheitlichen Gründen nutzen, wird über eine CSC ihre Medizin kostengünstig zugänglich gemacht.

Der §3 (2) BtMG erlaubt explizit Ausnahmegenehmigungen „zu wissenschaftlichen oder anderen im öffentlichen Interesse liegenden Zwecken“.

Laut dem jährlichen Bericht der Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (DBDD) zur Drogensituation in Deutschland 2012 haben circa 3 Millionen Menschen im letzten Jahr Cannabis konsumiert. Jemals Cannabis konsumiert haben ca. 15 Millionen Menschen, im letzten Monat waren es 1,5 Millionen. Bezogen auf die Einwohnerzahl von Kassel wären dies 3500 bzw. 7000 Gebraucher von Cannabis im letzten Jahr bzw. im letzten Monat. Laut der Arbeitsgemeinschaft Cannabis als Medizin könnten zudem 0,1 – 1% der Bevölkerung von Cannabis als Medizin profitieren, dies wären bis zu weitere 2000 Personen.

Das Modell des CSC wird in Belgien und Spanien bereits seit mehreren Jahren erfolgreich betrieben. Die Ausgaben des Staates zur Verfolgung von Cannabisgebrauchern kosten die 191.000 Bürger unserer Gemeinde 2,3 Millionen Euro jährlich, während statistisch nur 70000 Euro in die Suchtprävention für alle legalen und illegalen Drogen fließen. Die Mehrheit der Menschen in Hessen spricht sich laut einer EMNID Umfrage gegen die heutige Kriminalisierung und für eine Liberalisierung in der Cannabispolitik aus, in keinem Bundesland waren die Menschen weniger zufrieden mit der aktuellen Drogenpolitik und in keinem Flächenland waren mehr Menschen für eine Legalisierung von Cannabis!

Mit freundlichen Grüßen



Mike Freidank

Vorlage Nr. 101.17.998

Kommunalpolitisches Konzept

Antrag
zur Überweisung in den Eingabeausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Folgendes Konzept wird umgesetzt:

I. Gründung der Stiftung des öffentlichen Rechts

Es soll eine Stiftung des öffentlichen Rechts zur Finanzierung der freiwilligen Leistungen gegründet werden. Die Gelder sollen in einen DAX Index Fonds angelegt werden und aus den Dividendeneinnahmen die freiwilligen Leistungen finanziert werden. So sollen die freiwilligen Leistungen langfristig aus dem Stadthaushalt ausgegliedert und erhöht werden. Dadurch werden Haushaltsüberschüsse entstehen und für Sollzinsen und freiwillige Leistungen keine Steuern und Abgaben mehr gezahlt werden brauchen. Daraus folgt eine starke Steuersenkung.

Finanziert werden soll das durch

1. Gewinnabführung der Sparkasse. Wenn die Sparkasse mehr als 4% Eigenkapital an der Bilanzsumme hat, kann diese 25% des Bilanzgewinnes an die Stiftung abgeben.

Die Sparkasse muss Eigenhandel betreiben um Gewinne zu erzielen.
z. B. Immobiliengeschäfte usw.

2. Spendenaufrufe/Formulare werden mit den Lohnsteuerkarten verschickt.
3. 20 Punkte der Gewerbesteuer (solange es die noch gibt) werden dorthin abgeführt.

Wenn die Gewerbesteuer erhöht wird, braucht die Stadt durch das Finanzausgleichsgesetz weniger Umlage abführen.

4. Veranstaltungen, Ordnungsgelder usw.
5. Möglicher Verkauf bei sehr gutem Preis der Versorgungsbetriebe/Kommunalvermögen. So kann sehr schnell sehr viel Stiftungskapital zusammenkommen.

II. Projekt Runder Tisch

Es muss die Wirtschaftskraft verstärkt werden um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen.

Deshalb müssen sich Immobilienmakler, Politiker, Gewerbetreibende, Gewerkschafter, Bauern an einen Tisch setzen und versuchen die Gewerbegebiete zu vermarkten.

Der Flächennutzungsplan muss genügend Gewerbegebiete aufweisen und die Infrastruktur verbessert werden.

III. Die Gemeinnützigkeit muss gefördert werden

D. H. freiwillige Feuerwehr, Sportvereine, ehrenamtliche Tätigkeit, DRK, ASB usw.

Der Kindergarten muss die frühkindliche Bildung fördern, damit die Synapsen im Gehirn ausgebildet werden. Dieses sorgt für leichteres Lernen in der Schule.

Das bedeutet Musik, Sport, handlungsorientiertes Lernen.

Mit Steigung der Einnahmen aus der Stiftung wird der Zuschuss für den Kindergarten jedes Jahr um 5% steigen, bei dieser in 13 Jahren bei 100% ist. Heute ist dieser 33%.

Förderung der regenerativen Energie/Gemeindekasse ausbessern

Wenn Gemeinden für ihre Liegenschaften keine Industrieansiedlung finden, wäre es sinnvoll dort bei den Subventionen Photovoltaikanlagen zu errichten um die Stadtkasse aufzubessern. Auf Freiflächen oder Gebäuden

Originalantrag siehe Anlage.

<http://www.hna.de/lokales/kassel/buechereien-abstimmung-auch-brief-moeglich-2915249.html>

Michael Tryzna



Büro des
Oberbürgermeisters
Eing.: 01. JULI 2013
- 16 -

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 02. JULI 2013

Stadt Kassel

Obere Königsstraße 8

34117 Kassel

Sehr geehrte Damen und Herren!

Petition an die Stadt Kassel nach Artikel 17 Grundgesetz



Die Stadt Kassel will Geld sparen und die Stadtteilbibliotheken schließen

Ich werde gleich eine Petition bei der Stadt Kassel mit unserem kommunalpolitischen Programm einreichen, wie man freiwillige Leistungen sichert und den Stadthaushalt in Ordnung bringt.

Ich beantrage die Umsetzung dieses Konzeptes

Hier die Vorschläge

A: Kommunalpolitik

I. Gründung der Stiftung des öffentlichen Rechts

1. Es soll eine Stiftung des öffentlichen Rechts zur Finanzierung der freiwilligen Leistungen gegründet werden. Die Gelder sollen in einen DAX Index Fonds angelegt werden und aus den Dividendeneinnahmen die freiwilligen Leistungen finanziert werden. So sollen die freiwilligen Leistungen langfristig aus dem Stadthaushalt ausgegliedert und erhöht werden. Dadurch werden Haushaltsüberschüsse entstehen und für Sollzinsen und freiwillige Leistungen keine Steuern und Abgaben mehr gezahlt werden brauchen. Daraus folgt eine starke Steuersenkung.

Finanziert werden soll das durch

1. Gewinnabführung der Sparkasse. Wenn die Sparkasse mehr als 4 % Eigenkapital an der Bilanzsumme hat kann diese 25 % des Bilanzgewinnes an die Stiftung abgeben.

Die Sparkasse muss Eigenhandel betreiben um Gewinne zu erzielen. z.B. Immobiliengeschäfte usw.

2. Spendenaufrufe/Formulare werden mit den Lohnsteuerkarten verschickt.

3. 20 Punkte der Gewerbesteuer (solange es die noch gibt) werden dorthin abgeführt.

Wenn die Gewerbesteuer erhöht wird, braucht die Stadt durch das Finanzausgleichsgesetz weniger Umlage abführen.

4. Veranstaltungen, Ordnungsgelder usw.

5. Möglicher Verkauf bei sehr gutem Preis der Versorgungsbetriebe/Kommunalvermögen. So kann sehr schnell sehr viel Stiftungskapital zusammenkommen.

II. Projekt Runder Tisch

Es muss die Wirtschaftskraft verstärkt werden um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen.

Deshalb müssen sich Immobilienmakler, Politiker, Gewerbetreibende, Gewerkschaftler, Bauern an einen Tisch setzen und versuchen die Gewerbegebiete zu vermarkten.

Der Flächennutzungsplan muss genügend Gewerbegebiete aufweisen und die Infrastruktur verbessert werden.

III. Die Gemeinnützigkeit muss gefördert werden.

D.H. freiwillige Feuerwehr, Sportvereine, ehrenamtliche Tätigkeit, DRK, ASB usw.

Der Kindergarten muss die frühkindliche Bildung fördern, damit die Synapsen im Gehirn ausgebildet werden. Dieses sorgt für leichteres Lernen in der Schule.

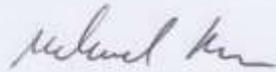
Das bedeutet Musik, Sport, handlungsorientiertes Lernen.

Mit Steigung der Einnahmen aus der Stiftung wird der Zuschuss für den Kindergarten jedes Jahr um 5 % steigen, bis dieser in 13 Jahren bei 100% ist. Heute ist dieser 33 % .

Förderung der regenerativen Energie/Gemeindekasse aufbessern

Wenn Gemeinden für ihre Liegenschaften keine Industrieansiedlung finden, wäre es sinnvoll dort bei den Subventionen Photovoltaikanlagen zu errichten um die Stadtkasse aufzubessern. Auf Freiflächen oder Gebäuden

Mit freundlichen Grüßen der Schwarz-Weißen Gründer heute Michael Tryzna Partei
(MTP)<https://www.facebook.com/groups/200902024887/?fref=ts>



Michael Tryzna